



*Ministerium für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein*

*Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz*



Diagnose: Gewalt

***Leitfaden für den Umgang
mit Patientinnen,
die von häuslicher Gewalt
betroffen sind***

Herausgeber:
Ministerium für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein

Herstellung:
Schmidt & Klaunig, Kiel

ISSN 0935-4670

Diese Broschüre wurde
aus Recyclingpapier
hergestellt.

Diese Druckschrift wird
im Rahmen der Öffent-
lichkeitsarbeit der schleswig-
holsteinischen Landes-
regierung herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien
noch von Personen, die
Wahlwerbung oder Wahlhilfe
betreiben, im Wahlkampf
zum Zwecke der Wahl-
werbung verwendet werden.
Auch ohne zeitlichen Bezug
zu einer bevorstehenden
Wahl darf die Druckschrift
nicht in einer Weise verwendet
werden, die als Parteinahme
der Landesregierung zu-
gunsten einzelner Gruppen
verstanden werden könnte.
Den Parteien ist es gestattet,
die Druckschrift zur Unter-
richtung ihrer eigenen Mit-
glieder zu verwenden.

*Die Landesregierung jetzt auch im Internet:
<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>*

*Das Ministerium finden Sie im Internet
unter <http://www.mjf.schleswig-holstein.de>*

Grußwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

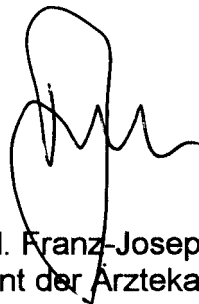
Schätzungen zufolge ist jede dritte bis fünfte Frau im Laufe ihres Lebens von häuslicher Gewalt betroffen. Diese Gewalt macht körperlich und seelisch krank!

Die meisten Frauen suchen früher oder später eine Einrichtung des Gesundheitswesens auf, nicht nur in der akuten Notsituation. Das bedeutet für Sie als Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte: Sie müssen Opfer von körperlicher, seelischer und sozialer Gewalt erkennen und adäquat behandeln können. Sie haben dabei eine Schlüssel-funktion bei der Identifikation der Gewalt und der Unterstützung der Betroffenen. Es gehören Wissen, Mut und Bereitschaft dazu, die möglicherweise Betroffenen anzusprechen, sie umgehend gründlich und sensibel zu untersuchen, die Befunde

rechtssicher zu dokumentieren und weitere Hilfsangebote aufzuzeigen. Dabei sollten Sie Ihrer Patientin klar machen, dass eine möglichst zeitnahe medizinische Untersuchung und Abklärung für ein mögliches Verfahren gegen den Straftäter ganz entscheidend ist. Es ist aber nicht Ihre Verantwortung und Aufgabe, die Gewaltsituation zu beenden.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen, die für Sie im Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen hilfreich sein können und Formblätter zur rechtssicheren Dokumentation.

Durch Ihre Mithilfe kann es gelingen, Frauen den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen zu ermöglichen und häusliche Gewalt weiter einzudämmen.



Dr. med. Franz-Joseph Bartmann
Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Gewalt – auch ein Problem der Patientinnen in Ihrer Praxis oder Klinik

Häusliche Gewalt ist jede Art körperlicher, seelischer und/oder sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslicher Gemeinschaft. Gewalt gegen Frauen betrifft alle sozialen Schichten, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status und Kultur oder Herkunft.

Alkohol, soziale Probleme und Arbeitslosigkeit werden häufig als Begründung für Gewalt herangezogen. Sie können zwar der Auslöser von Gewalt sein, die Ursachen sind sie nicht. Die Ursachen liegen in den immer noch bestehenden ungleichen Geschlechterverhältnissen und dem daraus resultierenden Rollenverständnis, in der Unfähigkeit, Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen und in der persönlichen Biografie.

2/3 aller Gewalttaten gegen Frauen geschehen im sozialen Nahbereich, in der Partnerschaft, in der Familie. Häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt (ca. 80% laut Gesundheitsbericht für Deutschland). Gewalttätige Handlungen sind in der Regel keine Einmaldelikte, sondern Bestandteile eines Misshandlungssystems. Dabei nehmen die Abstände zwischen den Gewalttaten ab, während die Massivität der Gewalt zunimmt. Aus ärztlicher Sicht vielleicht unbedeutende

Gewaltanwendungen (z.B. Einsperren in einen Raum) sind für Frauen traumatisch, insbesondere wenn die Frauen bereits Gewalt erfahren haben.

Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst

- **Physische Gewalt**
Schlagen, Stoßen, Treten, Würgen, Fesseln, mit Gegenständen bedrohen und verletzen, Essensentzug
- **Psychische Gewalt**
Schlafentzug, permanente Beschimpfung und Erniedrigung, Drohungen, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel einsetzen
- **Sexualisierte Gewalt**
Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen in einer Partnerschaft
- **Soziale Gewalt**
Einsperren, Kontaktverbot, soziale Isolation
- **Ökonomische Gewalt**
Entzug von Geld, Arbeitsverbot oder Zwang zu arbeiten

Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können

Häusliche Gewalttaten haben vielfältige, zum Teil auch chronische, psychische und somatische Beschwerden zur Folge. Viele Verletzungs- und Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen können für Sie

ein Hinweis auf aktuelle oder zurückliegend erlittene Gewalt sein. Die Summe des Auftretens mehrerer körperlicher und psychischer Symptome erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanamnese.

Körperliche Symptomatik

- Frakturen ohne nachvollziehbares adäquates Trauma, besonders Arm- und Rippenbrüche
- Verletzungen im Bereich des Beckens, an den Oberarmen, auf dem Rücken, an Unter- und Oberschenkeln, Mittelgesichtsverletzungen
- Hämatome, Prellungen, Quetschungen, Würgemale, Schürf- und Kratzwunden, Schnittwunden, Hitzeeinwirkungen (Verbrennungen, Verbrühungen, Zigarettenmarken)
- Alte, schlecht verheilte Frakturen
- Fehlende Frontzähne
- Verminderte Hör- und Sehfähigkeit auf Grund alter Verletzungen
- Spezielle gynäkologische Auffälligkeiten*
- Vaginale, anale Verletzungen
- Starke Blutungen, Menstruationsbeschwerden
- Gehäufte Kolpitudeninfektionen
- Hämatome an den Oberschenkelinnen-seiten
- Rezidivierende Harnwegsinfekte und Miktionsbeschwerden ohne fassbaren Befund
- Diffuse Unterleibs- und Bauchbeschwerden ohne abklärbare Ursache

Hinweise auf Konfliktsituationen

- Thoraxschmerzen, Herzbeschwerden
- Kopfschmerzen, Migräne
- Reizdarmsyndrom, Verdauungsbeschwerden
- Atemstörungen, Asthma
- Orthostatische Beschwerden
- Zervical-, Schulter-Arm-Syndrom

Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt

- Angstzustände, Panikattacken, Schlafstörungen, Alpträume
- Zittern
- Essstörungen
- Tabletten- und Alkoholintoxikation und/oder Abusus
- Depressionen
- Posttraumatische Stressreaktionen
- Verlust des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung
- Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, soziale Störungen
- Verschlossenheit, Isolation, abweisendes Verhalten, Ausweichen vor gezielten Fragen, auffälliger Redeschwall
- Stockholm-Syndrom (Identifikation mit dem Aggressor)

Vornehmlich bei sexueller Gewalterfahrung

- Autoaggressionen
- Suizidversuche
- Sexualstörungen
- Dissoziatives Verhalten

Weitere Auffälligkeiten

- Gehäuft Unfälle als Begründung für Verletzungen
- Auffallend langer Zeitraum zwischen Verletzung und Praxisbesuch
- Erklärungen für Verletzungen, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen
- Begleiter, der nicht von der Seite weicht

Was Sie als Ärztin, Arzt oder Pflegekraft tun können

Sie gehören zu den Berufsgruppen, die häufig als eine der ersten mit den Frauen, die Gewalt erfahren haben, in Kontakt kommen. Ihre Reaktion ist von besonderer Bedeutung. Die Art und Weise, wie Sie der Frau begegnen, ist mitbestimmend für die weitere Verarbeitung der schwerwiegenden Erfahrungen, den weiteren Umgang mit der Gewaltsituation und die Annahme anderer Hilfsangebote. Bereits im Wartezimmer ausgelegtes Informationsmaterial signalisiert der Patientin, dass bei Ihnen Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit „Gewalt gegen Frauen“ besteht. Informationsmaterial können sie über die im Anhang aufgeführten Hilfeinrichtungen erhalten.

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen. Sie schweigen aus Schuld- und Schamgefühl, aus Angst vor dem Misshandler oder befürchten das Unverständnis oder die Ablehnung ihrer Umwelt. Diese Verhaltensweisen zeigen insbesondere Frauen mit sexueller Gewalterfahrung.

Betroffene Frauen empfinden es oft als Erleichterung, wenn sie nicht selbst auf die Ursachen ihrer Verletzungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu sprechen

kommen müssen, sondern gezielt und vorsichtig befragt werden. Es signalisiert der Frau, dass Sie mit der Problematik vertraut sind. Sprechen Sie in möglichst ungestörter Atmosphäre allein mit der Patientin. Fragen Sie behutsam nach, machen Sie ihr Mut, mit Ihnen zu sprechen, drängen Sie jedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass die Frau nicht sprechen möchte. Bieten Sie gegebenenfalls ein zweites Gespräch, eventuell mit einer Begleitperson, an. Informieren Sie die Frau jedoch auch, dass die Folgen der Gewalt zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr gerichtsfest dokumentiert werden können.

Einige Frauen sprechen auch von sich aus über die Gewalttaten, weil sie nicht mehr schweigen wollen oder weil sie Antworten auf konkrete Fragen suchen.

Glauben Sie den Frauen! Gewaltbetroffene Frauen schildern eher nicht das gesamte Ausmaß der Tatgeschehen. Versuchen Sie der Frau zu vermitteln, dass sehr viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich weder schämen noch schuldig fühlen muss.

Eine Frau mit Gewalterfahrung kann sich unter Umständen nicht sofort entscheiden, die notwendigen Untersuchungen zuzulassen, obwohl damit wichtige Befunde verloren gehen können. Sorgen Sie für eine ungestörte Untersuchungsatmosphäre.

Fragen Sie die Frau, ob sie zur Untersuchung bereit ist, bevor Sie beginnen. Lassen Sie ihr die Zeit, die sie braucht. Drängen Sie sie nicht. Bieten Sie ihr an, eine Begleitperson dabei zu haben.

Insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen können negative traumatische Gefühle wieder aufkeimen oder verstärkt werden. Beispielsweise kann allein die Lage auf dem gynäkologischen Untersuchungsstuhl erneut an das Ausgeliefertsein während einer Tat erinnern. Schnell durchgeführte professionelle Handlungen können das Gefühl auslösen, wieder Objekt zu sein.

Sie helfen der Frau, ihr Gefühl der Selbstbestimmung über sich und ihren Körper zurückzugewinnen und ihre Angst und Scham zu überwinden, indem Sie ihr genau erklären, welche einzelnen Schritte der Untersuchung notwendig sind und warum.

Untersuchen Sie die Patientin sensibel und registrieren Sie, wenn die Patientin zurückweicht oder verkrampft. Unter Umständen helfen eine Pause oder erklärende beruhigende Worte oder ein neuer Termin.

In einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren kann die Dokumentation der erstbehandelnden Ärztin oder des Arztes ein entscheidendes Beweismittel für die betroffene Frau sein. An eine gerichtsverwertbare Dokumentation werden sehr hohe Anforderungen gestellt, deshalb untersuchen und dokumentieren Sie exakt, nachvollziehbar und vollständig. Diese Broschüre enthält eine Kopiervorlage des Dokumentationsbogens „Häusliche Gewalt“ und einen ergänzenden Dokumentationsbogen für Sexualstraftaten. Die Dokumentationsbögen finden Sie auch unter www.frauen.schleswig-holstein.de.

Stellen Sie die Verletzungen im einzelnen dar, beginnend mit einer Befundbeschrei-

bung. Die Angaben zur Anzahl der Verletzungen sollte genau sein. Geben Sie die Größe der Verletzungen in Zentimetern/ Millimetern an. Hilfreich ist auch eine Lagebeziehung zu anatomischen Fixpunkten. Beschreiben Sie die Art der Verletzung mit Hinweisen auf ihr Alter und ihr Aussehen (Hämatome: blau/rot, grün/türkis, gelb/braun, Organisation von offenen Verletzungen, Narben). Halten Sie die Befunde mit einer fotografischen Dokumentation unter Verwendung eines herkömmlichen Metermaßes fest.

Erheben Sie im Rahmen der ganzkörperlichen Untersuchung einen Reflexstatus.

Halten Sie die Beschwerden nach der Verletzung und die aktuellen Beschwerden fest. Außerdem beschreiben Sie den psychischen und neurologischen Zustand der Patientin. Dokumentieren Sie auch die Form der notwendigen Behandlung und ob eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen ist.

Falls bereits Anzeige erstattet worden ist, Beweismittel zu sichern sind oder schwere Verbrechen vorliegen, sollten Sie unbedingt eine Rechtsmedizinerin oder einen Rechtsmediziner hinzuziehen. Die Kontaktadressen und Telefonnummern sind über die Kriminalpolizei erhältlich.

Spezielle Hilfs- und Beratungsangebote für Frauen in Schleswig-Holstein sind nachfolgend aufgeführt und können den Patientinnen im Bedarfsfall an die Hand gegeben werden. Diese Einrichtungen können den Frauen die Handlungsmöglichkeiten aus der Gewaltbeziehung aufzeigen und konkrete Hilfsmaßnahmen anbieten. Dort können auch Sie sich beraten und informieren lassen.

Kreis Nordfriesland

Unabhängige Frauengruppe Husum e.V.
Frauenberatung und Notruf
Norderstr. 22
25813 Husum
Telefon: 0 48 41/6 22 34 · Fax: 0 48 41/8 79 12
E-Mail: frauennotruf-nf@foni-net

Frauenberatungsstelle und Notruf Niebüll
Friedrich-Paulsen-Str. 5a
25899 Niebüll
Telefon: 0 46 61 / 94 26 88
E-Mail: frauennotruf@foni.net

Stadt Flensburg

Flensburger-Frauen-Notruf-Initiative e.V.
Toosbüystr. 8
24939 Flensburg
Telefon: 04 61 / 2 90 01 · Fax: 04 61 / 2 90 15
E-Mail: frauennotruf-fl@foni.net
www.frauennotruf-fl.de

Frauenhaus Flensburg
Telefon: 04 61 / 4 63 63 · Fax: 04 61/4 70 00 31
E-Mail: fin-fl@foni.net

Kreis Schleswig-Flensburg

Frauenzentrum Schleswig e.V.
Gallberg 22
24837 Schleswig
Telefon: 0 46 21/2 55 44 · Fax: 0 46 21/2 55 47
E-Mail: frauenzentrum@foni.net
www.frauenzentrum-schleswig.de

Frauenzimmer e.V.
Notruf und Beratung
Hindenburgstr. 1
24376 Kappeln
Telefon: 0 46 42/72 94 · Fax: 0 46 42/92 03 77

Kreis Dithmarschen

Frauen helfen Frauen e.V.
Dithmarscher Frauentreff
Alter Kirchhof 16
25709 Marne
Telefon: 0 48 51/83 16 · Fax: 0 48 51/95 65 62
E-Mail: Frauen-helfen-Frauen.Marne@t-online.de

Nebenstelle Heide:
Postelweg 4
25746 Heide
Telefon: 04 81 / 6 41 59

Nebenstelle Brunsbüttel:
Von-Humboldt-Platz 9
25541 Brunsbüttel
Telefon: 0 48 52 / 70 27

Frauenhaus Dithmarschen
Telefon: 04 81 / 6 10 21 · Fax: 04 81 / 6 10 22

Kreis Rendsburg-Eckernförde

!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen
Frauen helfen Frauen e.V.
Rathausmarkt 2
24340 Eckernförde
Telefon: 0 43 51 / 35 70 · Fax: 0 43 51 / 25 08
E-Mail: via.eckernfoerde@gmx.de

Frauenhaus Rendsburg
Telefon: 0 43 31/2 27 26 · Fax: 0 43 31/2 25 88

Stadt Kiel

Frauen gegen Gewalt e.V.
Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen
Preußerstr. 20
24105 Kiel
Telefon: 04 31 / 9 11 44 · Fax: 04 31 / 9 19 25
E-Mail: Frauennotruf.Kiel@t-online.de

Frauenhaus-Beratungsstelle
Die Lerche
Einzel- und Gruppenberatung bei Gewalt in der Beziehung, Trennung und Scheidung
Lerchenstr. 19
24103 Kiel
Telefon und Fax: 04 31 / 67 54 78
E-Mail: BeratungsstelleLerche@t-online.de

Frauenberatungsstelle Frauentreff/EB-o-EB
Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 5
24109 Kiel
Telefon: 04 31/52 42 41 · Fax: 04 31/52 69 07
E-Mail: frauentreff-essoess@gmx.de
www.frauentreff-essoess.de

Psychosoziale Frauenberatungsstelle
donna klara e.V.
Jahnstr. 14
24116 Kiel
Telefon: 04 31 / 5 57 93 44
E-Mail: psychosozial@donnaklara.de
www.donnaklara.de

Frauenhaus Kiel
Telefon: 04 31/68 18 25 · Fax: 04 31/68 18 37

TIO
Treff- und Informationsort
für Migrantinnen e.V.
Von-der-Tann-Straße 14a
24114 Kiel
Telefon und Fax: 04 31 / 67 17 78

Kreis Plön

Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen im Kreis Plön
Hinter dem Kirchhof 6
24211 Preetz
Telefon: 0 43 42 / 30 99 39

Frauenhaus Plön
Telefon: 0 43 42/8 26 16 · Fax: 0 43 42/8 28 11

Kreis Ostholstein

Frauenräume Neustadt e.V.
Treffpunkt und Beratung für Frauen
Schwangerenkonfliktberatung
Lienastr. 14
23730 Neustadt in Holstein
Telefon: 0 45 61/91 97 · Fax: 0 45 61/51 36 08
E-Mail: frauenraeume-neustadt@t-online.de

Notruf und Beratung für Frauen und Mädchen
Frauen gegen Gewalt e.V.
Plöner Str. 39
23701 Eutin
Telefon: 0 45 21 / 7 30 43 · Fax: 0 45 21 / 62 27

Frauenhaus Ostholstein
Telefon: 0 43 63/17 21 · Fax: 0 43 63/90 90 17

Kreis Steinburg

Frauenhaus Itzehoe
Telefon: 0 48 21/6 17 12 · Fax: 0 48 21/6 33 84

Stadt Neumünster

Frauen gegen Gewalt e.V.
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Wittorfer Str. 18
24534 Neumünster
Telefon: 0 43 21/4 23 03 · Fax: 0 43 21/49 20 67
E-Mail: frauennotruf.nms@freenet.de

Frauenhaus Neumünster
Telefon: 0 43 21/4 67 33 · Fax: 0 43 21/4 68 73

Kreis Segeberg

Frauenräume e.V.
Frauenberatungsstelle und Notruf
Segeberger Chaussee 3 – 7
22850 Norderstedt
Telefon: 0 40/5 29 69 58 · Fax: 0 40/5 29 85 565

Frauenhaus Norderstedt
Telefon: 040/5 29 66 77 · Fax: 040/5 24 64 82

Frauenzimmer e.V.
Lübecker Str. 14
23795 Bad Segeberg
Telefon: 0 45 51 / 38 18 · Fax: 0 45 51 / 9 38 60

Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e.V.
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Hamburger Str. 42 1. Stock (Sozialstation)
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 0 41 91/8 56 99 · Fax: 0 41 91/95 86 74

Kreis Stormarn

Frauen helfen Frauen e.V.
Notruf Bad Oldesloe
Brunnenstr. 1
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31/8 67 72 · Fax: 0 45 31/8 83 22

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Frauennotruf e.V. Ahrensburg
Große Straße 37
22926 Ahrensburg
Telefon: 0 41 02/82 11 11 · Fax: 0 41 02/46 62 55
E-Mail: frauen.maedchen@t-online.de

Frauenhaus Stormarn
Telefon: 0 41 02/8 17 09 · Fax: 0 41 02/82 21 46

Stadt Lübeck

ARANAT e.V.
Kultur und Bildung
Information und Beratung für Frauen
Steinrader Weg 1
23558 Lübeck
Telefon: 04 51/4 08 28 50 · Fax: 04 51/4 08 28 70

BIFF e.V.
Beratung und Information für Frauen in
Lübeck e.V.
Mühlenbrücke 17
23552 Lübeck
Telefon und Fax: 04 51 / 7 06 02 02
E-Mail: biff@luebeck.com
www.luebeck.com/~biff

Notruf und Beratung für vergewaltigte
Frauen und Mädchen
Frauen gegen Gewalt e.V. Lübeck
Musterbahn 3
23552 Lübeck
Telefon: 04 51/70 46 40 · Fax: 04 51/5 92 98 96
E-Mail: kontakt@frauennotruf-luebeck.de
www.frauennotruf-luebeck.de

Autonomes Frauenhaus Lübeck
Telefon: 04 51 / 6 60 33 · Fax: 04 51 / 62 43 86
E-Mail: info@autonomes-frauenhaus.de

Frauenhaus der AWO Lübeck
Telefon: 04 51/70 51 85 · Fax: 04 51/7 98 29 36

Kreis Herzogtum Lauenburg

Hilfe für Frauen in Not e.V.
Beratungsstelle
Pröschstr. 1
21493 Schwarzenbek
Telefon: 0 41 51/8 13 06 · Fax: 0 41 51/89 71 05

Frauenhaus Schwarzenbek
Telefon: 0 41 51 / 75 78 · Fax: 0 41 51 / 33 20

Kreis Pinneberg

Frauen helfen Frauen in Not e.V.
Frauentreff Elmshorn
Kirchenstr. 7
25335 Elmshorn
Telefon: 0 41 21 / 66 28 · Fax: 0421 / 63717
E-Mail: Frauentreff.Elmshorn@t-online.de

Frauenhaus Elmshorn
Telefon: 0 41 21/2 58 95 · Fax: 0 41 21/26 94 38

Pinneberger Frauennetzwerk e.V.
Dingstätte 25
25421 Pinneberg
Telefon und Fax: 0 41 01 / 51 31 47

Frauenhaus Pinneberg
Telefon: 0 41 01/20 49 67 · Fax: 0 41 01/51 43 05
E-Mail: info@frauenhaus.pinneberg.de
www.frauenhaus-pinneberg.de

Frauenhaus Wedel
Telefon: 0 41 03/1 45 53 · Fax: 0 41 03/91 99 07

Dokumentationsbogen Häusliche Gewalt

Untersucher/in: _____ Ort der Untersuchung: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Patientin: _____ geb.: _____

Körpergröße: _____ Gewicht: _____

Schwangerschaft: ja nein

Kommunikationsfähigkeit (z.B. Alkoholeinfluß):

Blutentnahme (Alkohol, Drogenscreening) mit Einverständnis der Patientin: ja nein

Asservate: ja nein

Epithelzellsicherung bei Hautkontakt (z.B. an Würgemalen, Hämatomen)

(hierzu mit angefeuchtetem Wattestäbchen über die Kontaktstelle streichen, in ein trockenes Gefäß geben und mit Entnahmestelle kennzeichnen)

Geschilderter Hergang:

Vorgeschichte mit Angaben zu eventuellen früheren Misshandlungen:

Beschwerden (insbesondere Schmerzlokalisierung):

Untersuchungsbefunde

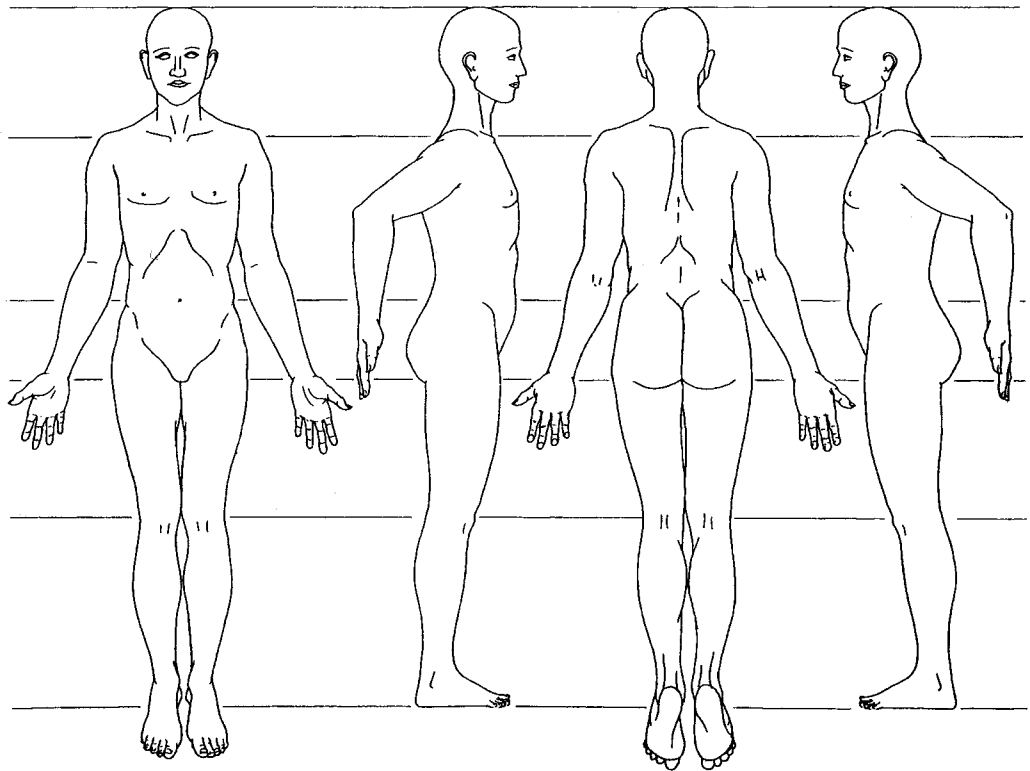
Psychische Situation:

Neurologischer Status:

Anamnetische Angaben oder/und Anzeichen für Gewalteinwirkung gegen den Hals oder das Gesicht bzw. den Schädel. Auffälligkeiten bei neurologischer Befunderhebung oder Anamnese (z.B. Bewusstseinsstörung/Amnesie; auffälliger Reflexstatus; Störungen Motorik oder Sensibilität)

Körperlicher Befund:

Zeichnen Sie die Verletzungen in das Schaubild ein, kennzeichnen Sie diese mit fortlaufenden Ziffern und beschreiben Sie die Einzelheiten unter Angabe des entsprechenden Buchstabens der Legende in der Tabelle. Notieren Sie Größe, Alter und Charakteristika jeder Verletzung.



Ziffer	Art (s. Kasten)	Größe	Alter	Charakteristika, Besonderheiten, Schmerz
1				
2				
3				
4				
5				
6				

ggf. weitere Befunde auf einem Extrablatt vermerken

Verletzungsarten

A: Schnittwunde B: Stichwunde C: Bisswunde D: Schürfwunde E: Würgemal
 F: Hämatome G: blutende Wunden H: Brandwunden I: Frakturen
 J: sonstiges: _____

Voraussichtlich notwendige Behandlungsdauer:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: ja, ausgestellt bis _____ nein

 Datum

 Unterschrift

Ergänzender Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Sexualstraftaten

Patientin: _____ geb: _____

1. Gynäkologische Untersuchung (Verletzungen, Antragungen, Entzündungen)
Befund des Hymenalringes

Spekulum-Untersuchung (Rötungen, Verletzungen?)

Gynäkologischer Tastbefund (Schmerzen?)

Analring und perianale Region

2. Spurensicherung am Körper (z. B. fragliche Blut-/Sekretspuren vom Täter)

Sicherungsart: Spezielles Filterpapier oder Watteträger (auf Holz) anfeuchten, Spur aufnehmen, trocknen lassen, in Glasröhrchen verpacken.

3. Spurensicherung

Epithelzellensicherung (Kontaktsuren zur späteren Blutgruppenuntersuchung zur Identifizierung des Täters, Bauchdecken oberhalb der Schambehaarung und an den Oberschenkeln (innen), sonstige (intime) Körperkontaktstellen (auch von Gewaltanwendungen, z. B. an der Brust).

Sicherungsart: Mit unbeduderten Einmalhandschuhen den Tesastreifen (transparent) auf Hautbereich kleben, anschließend über Petrischale kleben und beschriften.

- Schamhaare auskämmen und verpacken

Vergleichsschamhaare abschneiden (kurz über der Haarwurzel, ca. 20 Haare) und verpacken.

- Abstriche für den Nachweis von Spermien

(Vagina 2 Abstriche, ggf. Mund, Anus und andere Körperbereiche nach Angaben des Opfers)

Sicherungsart: Watteträger auf Holz, Spur aufnehmen, trocknen lassen und in Glasröhrchen verpacken.

- Abstriche für den Nachweis von Bakterien und anderen Erregern

(Vulva und Vagina getrennt, jeweils mittels üblicher Watteträger des Inst. für Mikrobiologie).

4. Urin- und Blutentnahme

DNA-Analyse (1 Röhrchen EDTA-Blut), Speichelprobe

Bakteriologie/Virologie (1 – 2 Röhrchen Nativ-Blut)

Blutalkoholbestimmung, Toxikologie (1 bzw. 2 Röhrchen Nativ-Blut)

Schwangerschaftsbestimmung (1 Röhrchen Nativ-Blut).

5. Bekleidung (einzeln in Kunststofftüten asservieren)

6. Bemerkungen (z. B. verabreichte/verschriebene Medikamente, keine Anamnese, keine gutachterliche Bewertung)

Unterschrift

